



HAUSORDNUNG

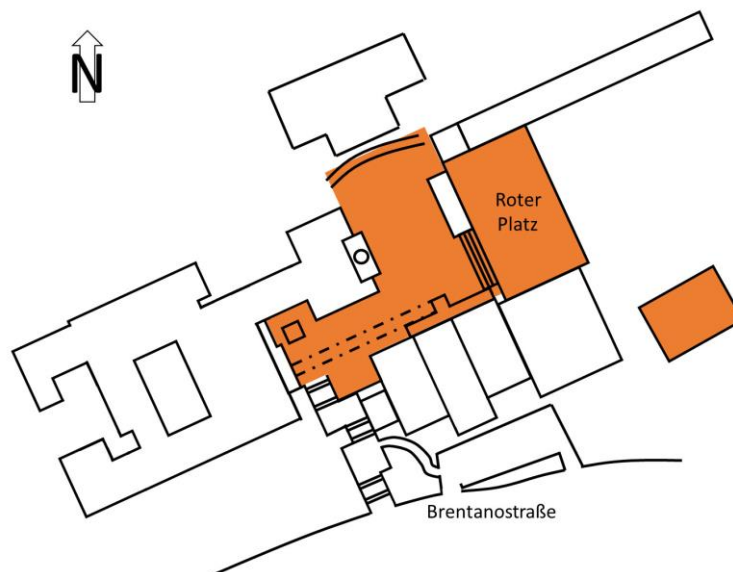
Präambel

Das harmonische Miteinander zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und den weiteren an der Schule tätigen Personen setzt gegenseitige Hilfe, Rücksichtnahme und Höflichkeit voraus. Sachgemäße und schonende Nutzung von Einrichtungsgegenständen sowie umweltgerechtes Verhalten sind selbstverständlich.

Die Kleidung soll angemessen sein. Das Tragen von Symbolen und Kleidungsmarken, die eine extremistische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren, ist nicht gestattet. Erscheinung und Verhalten sollen so gestaltet sein, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung nicht entstehen kann.

Schulbereich

Das Schulgelände umfasst alle Gebäude einschließlich Mensa und Betreuungsräume sowie den umfriedeten Bereich und die Treppenanlagen. Der Schulbereich wird durch die Brentanostraße begrenzt. Die Parkplätze gehören nicht zum Schulgelände. Der Pausenbereich schließt neben dem gepflasterten Hof auch die Pausenhallen im Erdgeschoss und Keller sowie den Innenhof und die roten Hartplätze ein:



Allgemeine Regeln

- Aushänge im Schulbereich dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung erfolgen.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Dies betrifft auch E-Zigaretten u.Ä.
- Das Mitbringen, Konsumieren und/oder die Weitergabe von Betäubungsmitteln/Drogen sind untersagt.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Waffen jeglicher Art) dürfen nicht mitgebracht werden.
- Im Schulbereich sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht für Unterrichtszwecke verwendet werden, auszuschalten. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Über weitere Ausnahmen kann das Schulforum entscheiden.

- Im gesamten Schulbereich ist im Interesse aller auf Sauberkeit zu achten und Müll nach Möglichkeit zu vermeiden. Für Abfälle stehen entsprechende Behälter zur Verfügung.
- Personen, die nicht der Schule zugehören, soll Hilfe angeboten werden.
- Für die Nutzung der Aufenthaltsräume, der Fachräume, für das Verhalten vor und nach dem Sportunterricht und bei Feuersalarm gelten gesonderte Regeln.
- Die Bibliothek und der Innenhof sind Orte der Ruhe.
- Fundsachen sollen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.
- Schäden am Mobiliar oder am Gebäude und seiner Ausstattung werden im Sekretariat oder beim Hausmeister gemeldet. Grundsätzlich haftet der Verursacher für den Schaden.

Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

- Das Schulgebäude ist von 7.00 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.
- Alle am Unterricht Beteiligten sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in ihren Räumen.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 halten sich während der Pausen im oben abgegrenzten Pausenbereich auf. Die Gänge und Treppen sind nicht Teil des Pausenbereichs.
- Während der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen.
- Das Verlassen des Schulbereichs während des Vor- und Nachmittagsunterrichts ist – mit Ausnahme von Volljährigen - für Schülerinnen und Schüler der 5. - 10. Jahrgangsstufe nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Verhalten im Unterrichtsraum

- Die Unterrichtsräume können während der Unterrichtsstunden nur mit Genehmigung der Lehrkräfte verlassen werden.
- Ist die Fachlehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, meldet dies ein/e zuverlässige/r Schüler/in im Sekretariat. Die Klasse verhält sich so, dass sie den Unterricht in benachbarten Räumen nicht stört.
- Beim Stunden-/Lehrerwechsel werden zügig die neuen Fach- bzw. Gruppenräume aufgesucht.
- Die Stühle sind am Ende der letzten Unterrichtsstunde hochzustellen. Die Fenster werden geschlossen, die Heizung gedrosselt, die Mediene Ausstattung in den Grundzustand versetzt und der Raum abgesperrt.

Diese Hausordnung wurde unter Mitwirkung von Vertretern des Lehrerkollegiums, der Schülermitverantwortung, des Elternbeirats sowie des Sachaufwandsträgers erarbeitet und beschlossen.

Stand: September 2022

Carlo Ribeca, OStD